

GEMEINDE



CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch

Ausführungsbestätigung Batteriespeicher für Solarstromanlagen

Bauherrschaft:

Kontaktperson:

Adresse.:

Telefon/Mobile

E-Mail

Grundeigentümer/in identisch mit Bauherrschaft

Grundeigentümer/in:

Kontaktperson:

Adresse.:

Telefon/Mobile

E-Mail

Technische Bearbeitung (Zuständige Firma für die Planung oder Ausführung)

Firma:

Kontaktperson:

Adresse.:

Telefon/Mobile

E-Mail

Lage des Bauvorhabens

Strasse und Nr.:

Grundstück Nr.:

Gebäudeversicherungs-Nr.:

Beitragsempfänger/in:

Kontoverbindung:

Bank

Post

IBAN-Nr.:

Bank Name:

Bank PLZ/Ort:

Konotinhaber/in identisch wie Bauherrschaft / Grundeigentümer/in

Name und Adresse Kontoinhaber/in:

Tel.-Nr. für Rückfragen:

Projekt:

Sind die Projektangaben in Ihrem Fördergesuch noch gültig? Wurden die Arbeiten entsprechend den Angaben ausgeführt, die Sie uns im Fördergesuch mitgeteilt haben? Falls **nein**, werden folgende Angaben benötigt:

Ja Nein

Solarstromanlage

Stand bestehend geplant

Anlage Erweiterung ja nein

Baujahr:

Gesamtleistung kWp

Jahresertrag: kWh / Jahr

Batteriespeicher

Hersteller / Fabrikat:

Typenbezeichnung:

Anzahl:

Nutzbare Speicherkapazität (pro Batterie) kWh

Technologie Lithium Blei andere

Erwarteter Eigenverbrauchsanteil: %

Vorgesehener Installationsbeginn (Datum):

Gesamtkosten Batteriespeichersystem: Fr.

Erhält dieses Projekt Fördermittel aus anderen Quellen Ja Nein

Falls ja: welche?

Inbetriebnahme (Datum):

Bestätigung:

.....
.....
.....

Die Unterzeichnenden bestätigen:

For more information about the National Institute of Child Health and Human Development, please visit the NICHD website at www.nichd.nih.gov.

inzureichende Unterlagen

Kostenzusammenstellung: Die aufge

Vorgehen:**Schritt 1 Einreichung des Gesuchs**

Das vollständig ausgefüllte und von der Bauherrschaft / Eigentümer / Projektverantwortlichem unterschriebene Gesuchsformular (Original) ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen digital einzureichen an:

Baureferat
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinfall
bausekretariat@neuhausen.ch

Das Einreichen des Gesuchs muss vor dem Bau- bzw. Installationsbeginn erfolgen. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertiggestellt sind, werden nicht unterstützt. Anlagen, die vor dem 01. Januar 2026 erstellt respektive mit dem Bau begonnen wurde, sind nicht förderberechtigt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular mit Beilagen vorgängig für Ihre Akten zu kopieren.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

Schritt 2 Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle Neuhausen am Rheinfall

Die Bearbeitung des Gesuchs erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats. Sofern weitere oder fehlende Unterlagen angefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungsdauer entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist müssen das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Ein Verlängerungsantrag ist mit einer kurzen Begründung per E-Mail zu erfolgen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse
Mirjam.gisler@neuhausen.ch oder der Telefonnummer +41 52 632 66 19

Schritt 3 Umsetzung des Projekts

Sofern alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind und die nötigen technischen Unterlagen eingereicht und bewilligt sind, kann mit den Installationsarbeiten begonnen werden.

Schritt 4 Einreichung der Ausführungsbestätigung

Die vollständig ausgefüllte und von der Bauherrschaft/dem Eigentümer/dem Projektverantwortlichen unterschriebene Ausführungsbestätigung (Original) ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle einzureichen an:

Schritt 5 Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Förderbedingungen Batteriespeicher für Solarstromanlagen:

- Das Gesuch muss vor Installationsbeginn eingereicht werden.
- Es werden Batteriespeicher für netzgekoppelte Solarstromanlagen bei Gebäuden mit einem Wohnanteil von mindestens 70 % gefördert.
- Beitragsberechtigt sind Neuanschaffungen sowie Anlagenerweiterungen von stationären Batteriespeichern für bereits bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen.
- Der Ersatz bestehender Speicher ist nicht beitragsberechtigt.
- Die nutzbare Batteriekapazität der Neuanschaffung oder der Anlagenerweiterung muss mindestens 5 kWh betragen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
- Die Anlage muss durch eine ausgewiesene Fachperson installiert werden. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
- Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden. Die Investitionen sind inkl. MWST anzugeben. Eigenleistungen können nicht als Investitionen geltend gemacht werden.
- Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden.
- Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
- Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
- Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragssicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlt Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
- Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
- Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden.
- Für Vorhaben des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Für Gebrauchtgeräte und -anlagen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Ein Ersatz von bereits früher mit kantonalen Mitteln finanziell unterstützten Anlagen kann nur gefördert werden, wenn diese mindestens 15 Jahre alt sind oder technische Gründe vorliegen.
- Die Förderbedingungen des Kantons müssen eingehalten werden

Höhe des Förderbeitrags bei Batteriespeicher für Solarstromanlagen

Der Beitrag der Gemeinde an die Neuanschaffung oder Anlagenerweiterung beträgt Fr. 100.-- pro gerundeter ganzer kWh nutzbarer Batteriekapazität und maximal Fr. 1'500.-- Der Einwohnerrat beschliesst hierzu einen Rahmenkredit.